

Beschluss:

Der Widmung der Teilstrecke der Heßstraße zwischen der Günter-Behnisch-Straße (= km 1,796) und der Schwere-Reiter-Straße (= km 2,071) zu einer Ortsstraße **mit der Widmungsbeschränkung „KFZ-Verkehr nur für Anlieger gestattet“** wird zugestimmt.